

**Bezirksamt Mitte von Berlin**  
**Bezirksstadtrat für Schule, Sport**  
**und Facility Management**



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
Frau Bezirksverordnete Sonja Kreitmair  
Fraktion der SPD  
über  
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
und  
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
SchuSpoFM L

Bearbeiter/in: **Herr Spallek**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 205

Telefon (030) 9018- 33900

Telefax (030) 9018-33910

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-33900

E-Mail schulstadtrat@ba-  
mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit  
elektronischer Signatur verwenden

Internet [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

Datum **07.03.2018**

**Schriftliche Anfrage 0320/V**

**„Sportwiesen für den Breitensport, Nachfrage zur VzK 2510/V und zur Antwort des  
BA zur MA DS 0947/V“**

Sehr geehrte Frau Kraitmair,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

**Frage 1.)**

Ist die Antwort auf DS 0947/V so zu interpretieren, dass sich im Fachvermögen Sport ausschließlich Flächen befinden, die voranging an den Vereinssport (und den Schulsport) zu vergeben sind?

**Zu Frage 1.)** Es trifft zu, dass die Antwort auf DS 0947/V so zu interpretieren ist, dass die im Fachvermögen Sport befindlichen (Sport) Flächen entsprechend der maßgeblichen Vorschriften (§ 14 Absatz 2 Satz 1 Sportförderungsgesetz –SportFG und Nr. 4 Punkt (9) Sportanlagen-Nutzungsvorschriften – SPAN 2010) vorrangig an den Schul- und Vereinssport vergeben werden.

**Frage 2.)**

Sieht das Sportamt sich als unzuständig für den Breitensport an und wenn ja, wer ist im Bezirksamt für den Breitensport insbesondere in öffentlichen Grünflächen zuständig?

**Zu Frage 2.)** Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für „Breitensport“ beim Sportamt Mitte. Alle Sportflächen die sich im Fachvermögen Schule und Sport befinden sind Teil einer öffentlichen Sportanlage (SportFG / § 2 Ziffer (3) und stehen daher auch dem Breitensport im Sinne des § 1 Ziff. (5) Sportförderungsgesetzes (SportFG) zur Verfügung.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)

**Elektronische Zugangsöffnung**  
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de)  
[post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
Twitter: @ba\_mitte\_berlin

Sollten bei dieser Anfrage mit dem Begriff „Breitensport“ eventuell nicht vereinsorganisierte einzelne Sportler oder Sportgruppen gemeint sein, kann auch dieser Personenkreis alle öffentlichen Sportanlagen im Bezirk Mitte nutzen. Voraussetzung ist jedoch, dass die gewünschte Nutzung bei der Vergabestelle des Sportamtes Mitte beantragt / angezeigt wird und entsprechend freie Kapazitäten auf der gewünschten Anlage vorhanden sind.

Die Zuständigkeit für öffentliche Grünflächen liegt beim Straßen- und Grünflächenamt des Bezirkes Mitte. Inwieweit öffentliche Grünflächen dem „Breitensport“ zur Verfügung gestellt werden können wurde bereits mit der schriftlichen Anfrage 0271/V vom SGA beantwortet.

### **Frage 3.)**

Das BA hat in seiner Antwort auf die Mündliche Anfrage auf DS 0947/V dargelegt: *„Die Sportverwaltung setzt sich jedoch weiterhin in Abstimmung mit dem Fachbereich Unterhaltung des Straßen- und Grünflächenamtes dafür ein, dass auf hierfür geeignete und als Spiel- und Liegewiese ausgewiesenen Flächen durch eine möglichst optimale Pflege der Wiesen eine sportliche Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird.“*

*a. Welche Flächen im Bezirk Mitte sind als Spiel- und Liegewiese geeignet und hierfür ausgewiesen? Bitte auch die Größe der Flächen angeben!*

**Zu a.)** Im SGA nur die Schillerwiese im Volkspark Schillerpark mit ca.40.000 m<sup>2</sup> (4ha) und bedingt die Ballsportwiese Rehberge ca. 12.000 m<sup>2</sup> Fläche ungenau definiert, uneben und mit Baumbestand.

*b. Weshalb war Catcherwiese nicht geeignet und wurde zu einer geschützten Langgraswiese mit Hochstauden umgewandelt?*

**Zu b.)** Warum die Catcherwiese nicht geeignet war, ist in der DS 0947/V bereits ausführlich dargelegt. Die Umwandlung zu einer Langgraswiese erfolgt im Rahmen der Biodiversität, da es diesen Lebensbereich im Landschaftsschutzgebiet Rehberge bis dahin nicht gab.

*c. Gibt es einen Ersatz im Bezirk Mitte für diese und evtl. auch andere umgewandelte Wiesen? Bitte auch die Größe der betroffenen Flächen angeben.*

### **Zu c.)**

Generell dienen die Rasenflächen in den Grün- und Erholungsanlagen, wie der Name schon sagt, der Erholung. Gem. §6 Abs. 2. im Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz – GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612) geändert durch Art. XLVIII des Gesetzes vom 16. Juli 2001 (GVBl. S. 260), § 27 Abs. 2 des Gesetzes vom 16. September 2004 (GVBl. S. 391) und § 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S.

424), sind Tätigkeiten, wie Rad-, Skateboardfahren, Ballspielen, Baden, Bootfahren, Reiten und Grillen nur auf den dafür besonders ausgewiesenen Flächen gestattet.

Außer den unter 3a genannten Flächen sind dem Straßen- und Grünflächenamt keine weiteren bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Spallek  
Bezirksstadtrat

### **Kostennote bei Schriftlichen Anfragen**

*Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage:*

<i>Eingruppierung</i>	<i>Bearbeitungsstunden</i>	<i>Stundensätze in €</i>	<i>Kosten Bearbeitungszeit</i>
<i>Mittlerer Dienst</i>		44,08	
<i>Gehobener Dienst</i>	1,5	55,96	83,94
<i>Höherer Dienst</i>		76,63	
<b>Summe</b>	<b>1,5</b>	-	

*Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte **1,5** Arbeitsstunden im Wert von insgesamt **83,94 Euro** entstanden. In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten. Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.*